

Gymnasium Dingolfing – Kerschensteinerstraße 6 – 84130 Dingolfing

**An die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10**

Dingolfing, 14. Juni 2013

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Weiterentwicklung des Gymnasiums wurde ein neues Förderkonzept für die Mittelstufe beschlossen, das ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt werden soll. Die drei wesentlichen Komponenten sind „Frühwarnsystem“, „Förderangebote“ und „Flexibilisierungsjahr“.

Das neue Förderangebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen, kann aber auch in Anspruch genommen werden von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und fachlichen Interessen, die sie neben dem Unterricht vertiefen möchten. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler leichter den Rückstand in einzelnen Fächern aufholen und so die Grundlagen für einen erfolgreichen Besuch der Oberstufe legen können. Zusatzangebote können im regulären Verlauf der Jahrgangsstufen 8 bis 10 angeboten werden, in diesen drei Jahrgangsstufen können sich Schülerinnen und Schüler auch für ein zusätzliches Schuljahr ein sog. Flexibilisierungsjahr entscheiden.

Jede Schule kann eigenverantwortlich unter Einbeziehung der schulischen Gremien **ein Konzept zur individuellen Förderung** gestalten. Für dieses Konzept kommen Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf in Frage, die eine Jahrgangsstufe regulär durchlaufen oder diese freiwillig wiederholen oder wiederholen müssen. Für das Gymnasium Dingolfing haben wir folgende Vorgehensweise erarbeitet:

1. Verstärkte individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 im Schuljahr 2013/14
2. Schülerinnen und Schüler, die dafür in Frage kommen (z.B. Pflichtwiederholer, Schüler mit sehr schwachen Leistungen in Kernfächern), werden Ende Juni 2013 darüber informiert.
3. Schülerinnen und Schüler, die sich für die verbindliche Teilnahme am Förderangebot entscheiden, verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung und können ausgeschlossen werden, wenn sie die angebotene Unterstützung nicht nutzen, z.B. sich weigern an Seminaren etc. teilzunehmen oder zusätzliche Übungsaufgaben zu machen.
4. Das Konzept der individuellen Förderung umfasst die Möglichkeit des Besuchs von verbindlichen und freiwilligen Intensivierungsstunden sowie Förderunterricht. Lehrkräfte in verschiedenen Kernfächern werden als Coaches eingesetzt und betreuen die Teilnehmer mit diversen Fördermaßnahmen.

Das **Flexibilisierungsjahr** kann in zwei Varianten durchlaufen werden.

**Variante 1:**

- Voraussetzung: bestandene Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10
- Diese wird – nach Beratung – erneut belegt.
- Reduzierung der Wochenstundenzahl beim zweiten Durchlauf durch Nichtbelegung in einzelnen Fächern um maximal 6, in Jahrgangsstufe 10 um maximal 8 Wochenstunden
- Kernfächer können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. (Ausnahme Jahrgangsstufe 10: Kernfächer, die in der Qualifikationsphase nicht mehr belegt werden, können abgewählt werden.)
- Vorrückungserlaubnis des ersten Durchgangs bleibt erhalten.
- Schüler erhalten am Ende des Flexibilisierungsjahres kein Zeugnis, sondern nur eine schriftliche Information über das Notenbild.
- Verpflichtende Teilnahme am von der Schule angebotenen Förderkonzept (d.h. am Gymnasium Dingolfing Teilnahme am Flexibilisierungsjahr vor allem für die Jahrgangsstufen 9 und 10 interessant)

**Variante 2:**

- Entscheidung nach bestandener Jahrgangsstufe 7 oder 8 die folgende Jahrgangsstufe 8 oder 9 zweimal mit jeweils um maximal sechs Wochenstunden reduziertem Fächerprogramm zu durchlaufen
- Kein Ausschluss von Kernfächern
- Vorrückungsentscheidung erst am Ende von beiden Teiljahrgangsstufen auf der Basis aller bis dahin erbrachten Leistungsnachweise; nach Teiljahrgangsstufe 8.1 bzw. 9.1 ein weiteres Zwischenzeugnis;
- Verpflichtende Teilnahme an Fördermaßnahmen im Rahmen des schulischen Förderkonzepts (d.h. am Gymnasium Dingolfing Teilnahme am Flexibilisierungsjahr vor allem für die Jahrgangsstufe 9 interessant)

Ein Flexibilisierungsjahr kann - unabhängig von der Variante - nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Belegung eines Flexibilisierungsjahres wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (Ausnahme Jahrgangsstufe 10: Hier wird das Flexibilisierungsjahr aufgrund von KMK-Bestimmungen auf die Höchstausbildungsdauer von vier Jahren in der Oberstufe angerechnet, d.h. Schüler, die ein Flexibilisierungsjahr in der 10. Jahrgangsstufe besuchen, können in der Q-Phase nicht mehr zurücktreten). Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Flexibilisierungsjahr entscheiden besuchen weiterhin ihre Regelklasse. Wenn Sie die Belegung eines Flexibilisierungsjahres für Ihr Kind in Betracht ziehen, bitte ich Sie, in den nächsten Wochen einen Beratungstermin mit der Schulleitung oder der Beratungslehrerin, Frau StDin Nachreiner, zu vereinbaren. Der Antrag auf die Belegung eines Flexibilisierungsjahres im Schuljahr 2013/14 muss bis spätestens 31. Juli 2013 bei der Schulleitung mit formlosem Schreiben eingegangen sein. Im kommenden Schuljahr ist die Beantragung eines Flexibilisierungsjahres noch bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Wallner  
Oberstudiendirektorin

Vom Inhalt des Schreibens Förderkonzept – Flexibilisierungsjahr vom 14.06.2013 habe ich Kenntnis genommen:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_